

Ganze gedeiht, da von der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes die Entwicklung der ganzen Gesellschaft und damit auch jedes Teiles abhängt.

Je vollkommener und einfacher die Formen und Methoden der Leitung des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Lebens sind, um so besser kann die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung von Staat und Wirtschaft erfolgen, um so rascher erhöht sich ihre bewußte Teilnahme beim Aufbau des Sozialismus. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat zu Beginn des vorigen Jahres die Volkskammer das Gesetz über die Rechte und Pflichten der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen und das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht angenommen. Dadurch wurden die örtlichen Staatsorgane mehr mit den großen Aufgaben des sozialistischen Aufbaus verbunden. Sie konnten in ihrem Gebiet wirksamer handeln und die Probleme der sozialistischen Umgestaltung tatkräftiger in Angriff nehmen.

Die Gründe für die Schaffung des Gesetzes

Die gegenwärtige Struktur und Arbeitsweise des Staatsapparates entspricht nicht unseren Erfordernissen. Die Entscheidung vieler Einzelfragen durch die zentralen Organe, die ressortmäßige Aufsplitterung in der Struktur, das vorherrschende formale Administrieren an Stelle der konkreten operativen Arbeit unseres Staatsapparates hemmt die Mitarbeit der Werktätigen. Das hindert die zentralen Organe, sich auf die Grundfragen des sozialistischen Aufbaus zu konzentrieren, die Planung entsprechend den höheren Anforderungen zu koordinieren, um die Mitarbeit der Werktätigen richtig zu entwickeln, sie mit der operativen Leitung der Volkswirtschaft und der Kontrolle der Durchführung zu verbinden.

Die örtlichen Organe hatten zuwenig Spielraum für eine eigene schöpferische Mitarbeit bei der Entwicklung der Pläne und ihrer Durchführung und damit bei der Leitung des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus in ihrem Gebiet. Die Entscheidung vieler Einzelfragen, die unmittelbare Leitung einer größeren Zahl von wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen durch die zentralen Organe hat wesentlich zu einer komplizierten Berichterstattung, einem bürokratischen Rechnungswesen und zu einer falschen, bürokratischen Anwendung des Prinzips der doppelten Unterstellung beigetragen. Manche Staatsfunktionäre haben die doppelte Unterstellung der Ressorts benutzt, um in vielen Fragen zu reglementieren und zu kommandieren. Vorherrschend ist also noch ein gewisser bürokratischer Arbeitsstil, der die politisch-operative Tätigkeit überwuchert.

Die Tatsachen bestätigten, daß sich allmählich ein Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Produktivkräfte, des Bewußtseins und der Aktivität der Menschen, ihrer Forderung nach klarer Führung und entschiedenem Kampf gegen Hemmnisse und Mißstände und der Struktur und Arbeitsweise der staatlichen Organe entwickelt hat. Die weiteren Erfolge sind in hohem Maße von der Vervollkommnung der Arbeit der Staatsorgane abhängig. Diesen Widerspruch, der sich zwischen der Entwicklung der Basis und des Überbaus herausgebildet hat, wollen wir jetzt überwinden. Daher kommt es, daß der Volkskammer ein solch umfassendes Gesetzeswerk vorliegt.

Wenn wir von der Erkenntnis ausgehen, daß unser volksdemokratischer Staat das Hauptinstrument zum Aufbau des Sozialismus ist, zur bewußten Leitung der Entwicklung, zur Lösung der Probleme, die die Entwicklung aufwirft, zur Mobilisierung der Kräfte des Volkes für den gesellschaftlichen Neuaufbau, dann haben wir eine feste Richtschnur für die Lösung der einzelnen Fragen. Wir gehen also davon aus, daß die volksdemokratische Macht die Macht des im Staate organisierten Volkes selbst ist.

Notwendigerweise muß sich mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, mit dem Fortschreiten des sozialistischen Aufbaus, mit der immer vollständigeren Übereinstimmung der Produktivkräfte mit den Produktionsverhältnissen, mit dem raschen Wachstum

und der Vermehrung des sozialistischen Eigentums der volkseigenen Betriebe, der volkseigenen Güter, der Maschinen-Traktoren-Stationen und der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, mit der sozialistischen Umwandlung des privatkapitalistischen Sektors in Industrie und Handel, in Handwerk und Landwirtschaft eine weitere Vervollkommnung der Funktionen und der Struktur des Staatsapparates ergeben. Damit ist eine tiefgreifende Änderung der Arbeitsweise verbunden.

Welches sind nun die Hauptgründe für das vorliegende Gesetzeswerk zur Vervollkommnung des Staatsapparates und zur Änderung des Arbeitsstils?

1. Die Aufgaben im Fünfjahrplan bis 1960 und die Erfahrungen in den ersten zwei Jahren des zweiten Fünfjahrplanes lehren, daß die Erfüllung dieser großen Aufgaben eine höhere Qualität der Leitung durch alle Staatsorgane erfordert. Das erfordert eine Vervollkommnung der Planung, die richtige Anwendung des demokratischen Zentralismus, die Erhöhung der Verantwortung der örtlichen Organe und die weitere Annäherung der Leitungen der Industriezweige an die Basis.

2. Die staatlichen Organe und die Mitarbeiter des Staatsapparates müssen besser lernen, sich auf die Arbeiterklasse und die Werktätigen zu stützen, den Produktionsberatungen, ökonomischen Konferenzen usw. größte Aufmerksamkeit widmen, die Vorschläge und die Kritik der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften mehr beachten und für die Durchführung der Vorschläge sorgen. Eine gute Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes setzt die aktive Teilnahme der Gewerkschaften und ihrer Vertreter an der Vorbereitung des Planes in den Betrieben und Industriezweigen, in den Bezirken und Kreisen wie in der Staatlichen Plankommission voraus. Gleichzeitig muß die Mitarbeit der Arbeiter und der Werktätigen an der sozialistischen Umgestaltung des Dorfes besser organisiert werden.

3. Die Mitarbeiter des Staatsapparates, die sich im allgemeinen bedeutende fachliche und organisatorische Erfahrungen angeeignet haben, können ihre gegenwärtigen und künftigen Aufgaben nur erfüllen, wenn sie sich ein hohes sozialistisches Bewußtsein angeeignet haben, wenn sie verstehen, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus richtig auszunutzen, und wenn sie von einem hohen Bewußtsein der sozialistischen Moral erfüllt sind. Es muß ein Kampf geführt werden gegen den beschränkten Bürokratismus, das formale Administrieren und die spießbürgerliche Loslösung von den Werktätigen. Der Staatsfunktionär muß sich durch enge Verbindung mit der Arbeiterklasse und mit den Werktätigen auszeichnen.

4. Das Gesetzeswerk vom Gesetz über die Rechte der Volksvertretungen bis zum Gesetz über die Vervollkommnung des Staatsapparates und die Änderung des Arbeitsstils ist von großer Bedeutung für die Entwicklung in ganz Deutschland. Vor den Augen der Arbeiterklasse und der Werktätigen in Westdeutschland entwickelt sich der deutsche volksdemokratische Staat, in dem die Einheit der Arbeiterklasse und ihre führende Rolle sowie ihr Bündnis mit den Bauern und anderen werktätigen Schichten eine konsequente Friedenspolitik, das Wohl des Volkes und die Entwicklung zum Sozialismus garantiert.

5. Die weitere Vervollkommnung der Arbeit des Staatsapparates ist auch notwendig im Interesse der Abarbeitung der großen Perspektivpläne. Das Bestehen des sozialistischen Weltsystems unter Führung der Sowjetunion und der gemeinsame Wettbewerb, um gegenüber den kapitalistischen Staaten die Überlegenheit zu gewinnen, erfordern eine gründliche Perspektivplanung, die mit der Sowjetunion und den anderen Staaten des sozialistischen Lagers abgestimmt werden muß. Eine solche Perspektivplanung wird durch die Vervollkommnung des Staatsapparates besser gelingen. Die DDR wird dadurch ihre Rolle als Bastion des Friedens besser erfüllen können und der gerechten Sache aller friedliebenden Menschen in Westeuropa dienen.

Bei der Vervollkommnung des Staatsapparates geht es also nicht nur um die Beseitigung von Unzulänglichkeiten oder Mängeln in der Arbeit dieses oder jenes